



Schulzentrum der Freistadt Rust

Baumgartengasse 15, 7071 Rust

Tel: (02685) 220 FAX: DW 20

E-Mail: vs.rust@bildungsserver.com

E-Mail: ms.rust@bildungsserver.com

Homepage: <http://www.schulzentrum-rust.at>



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Liebe Eltern!

Mit diesem Schreiben darf ich Sie über den Schulbetrieb ab dem 15.02.2021 informieren:

Für den Schulbetrieb ab dem 15.02.2021 gelten die Regelungen der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVo 2020/21) i.d.g.F., der Semesterferienverordnung 2021 (C-SeVO 2021, BGBl. II Nr. 25/2021), sowie des Erlasses BMBWF GZ 2021-0.032.901 vom 22. Jänner 2021.

Schülerinnen und Schüler der Volksschule sind nach den Semesterferien im Präsenzunterricht.

Die Mittelschulen befinden sich im Schichtbetrieb. Das bedeutet, dass die SchülerInnen in Gruppen (A und B) eingeteilt sind, die sich jeweils abwechselnd im Präsenzunterricht befinden (Woche 1: Gruppe A: Mo/Di; Gruppe B: Mi/Do; Woche 2: Gruppe B: Mo/Di; Gruppe A: Mi/Do usw.). Am Freitag ist Distance-Learning-Tag. Der geltende Stundenplan bleibt weitgehend aufrecht, geringfügige Änderungen werden von den Klassenvorständen/innen bekannt gegeben.

Die Schulen sind für Betreuung offen, das Angebot der Betreuung soll nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine häusliche Betreuung nicht sichergestellt ist. Bei Inanspruchnahme der Betreuung bitte ich um zeitgerechte Information, um eine durchgehende Betreuung durch Lehrpersonen gewährleisten zu können.

Die Nachmittagsbetreuung findet für angemeldete Schülerinnen und Schüler statt.

Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung ist die Teilnahme an den anterio-nasalen Selbsttests („Nasenbohrertest“) am Schulstandort. Diese finden im Klassenverband jeweils am Montag und Mittwoch für die jeweiligen Gruppen statt. Schülerinnen und Schüler, die zur Betreuung angemeldet sind, werden am Montag und am Mittwoch getestet. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule werden ebenfalls am Montag und Mittwoch getestet. Bei positivem Antigen-Testergebnis kontaktiert die Schule die Erziehungsberechtigten, 1450 und die örtliche Gesundheitsbehörde.

War ein Schüler/eine Schülerin bereits an COVID-19 erkrankt und kann eine ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest vorlegen, die/der nicht älter als sechs Monate ist, dann ist der Test nicht durchzuführen.

Wenn Erziehungsberechtigte der Testung an der Schule nicht zustimmen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. In diesem Fall kann auch das Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen werden. Für diese Schülerinnen und Schüler wird kein Distance-Learning angeboten. Leistungsfeststellungen, wie z.B. Schularbeiten und Tests können nicht stattfinden. Das Nachholen des Lehrstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten. Sollte eine sichere Beurteilung nicht möglich sein, sind Feststellungsprüfungen bzw. Nachtragsprüfungen abzulegen.

Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Das Material hat eine mechanische Barriere zu bilden, um das Verspritzen von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen zu vermeiden. In Mittelschulen tragen Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulgebäude MNS. In Volksschulen gilt die MNS-Pflicht nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume.

Maskenpausen sind vorzusehen, dabei ist auf gute Durchlüftung zu achten.

Das Tragen eines MNS zählt zu den Pflichten von Schülerinnen und Schülern. Eine Verletzung dieser Pflichten löst entsprechende Folgewirkungen (von der Zurechtweisung bis hin zur Suspendierung) aus.

Kontakte mit Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen nur im Wege der elektronischen Kommunikation stattfinden (§12 Abs. 1 C-SchV 2020/21).

Bewegung und Sport findet im Freien statt, Kontaktsportarten sind untersagt. Singen und Musizieren ist im Präsenzunterricht untersagt.

Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen (ausgen. Ungarisch und Englisch in der VS) dürfen derzeit nicht stattfinden.

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen nicht durchgeführt werden.

Die bereits geltenden Hygienemaßnahmen sind weiter einzuhalten!

Der Betrieb des Schulbuffets ist möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Nährer

Schulleiterin